

Nutzungsordnung des Rechenzentrums

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Informations- und Kommunikations- (IuK-) Infrastruktur der Hochschule Amberg-Weiden

§ 1 Präambel

- (1) Das Rechenzentrum der Hochschule Amberg-Weiden (HAW) hat den Auftrag, allen Angehörigen der Hochschule den Zugang zu geeigneten Informations- und Kommunikationssystemen zu ermöglichen und deren Betrieb und Nutzung zu gewährleisten. Hierzu verfügen die beiden Standorte Amberg und Weiden über eine breite Palette von Datenverarbeitungsanlagen (Rechnern), Kommunikationssystemen (Netzen) und weiteren Hilfseinrichtungen der Informationsverarbeitung einschließlich einer Integration in das deutsche Wissenschaftsnetz und damit in das weltweite Internet, die auf die speziellen Bedürfnisse der hier angebotenen Studiengänge ausgerichtet ist.
- (2) Die Nutzungsordnung hat zum Ziel, einen reibungslosen Betrieb aller Systeme zu gewährleisten. Aufgrund der geringen personellen Ausstattung der FH ist es unerlässlich, daß alle Nutzer die Nutzungsordnung einhalten. Verstöße gegen die Nutzungsordnung, sei es aus Gedankenlosigkeit, Nachlässigkeit oder gar aus Vorsatz, bringen einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich und gehen zu Lasten aller Nutzer, sie haben die in § 9 geregelten Konsequenzen zur Folge.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung der Informations- und Kommunikations-Infrastruktur der Hochschule Amberg-Weiden, die dem zentralen Rechenzentrum der Hochschule unterstellt sind.

§ 3 Berechtigter Personenkreis

- (1) Jeder Angehörige und jede Einrichtung der Hochschule Amberg-Weiden (Studenten, Professoren, Verwaltung, Bibliothek und sonstige Mitarbeiter) ist berechtigt, die Einrichtungen zu nutzen.
- (2) Darüber hinaus kann auf Antrag auch anderen Personen und Einrichtungen die Nutzung gestattet werden.

§ 4 Zulassung zur Nutzung und Nutzungsumfang

- (1) Die Zulassung zur Nutzung der Einrichtungen und Dienste des zentralen Rechenzentrums erfolgt durch Erteilung einer Nutzungserlaubnis. Diese wird vom Rechenzentrum schriftlich auf Antrag des Nutzers erteilt (siehe Nutzungsantrag im Anhang).
- (2) Die Zulassung erfolgt ausschließlich zu ausbildungs- und wissenschaftlichen Zwecken in Forschung, Lehre und Studium sowie für Zwecke der Bibliothek, der Hochschulverwaltung, der Aus- und Weiterbildung und zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der Hochschule. Eine hiervon abweichende Nutzung kann zugelassen werden, wenn sie geringfügig ist und die Zweckbestimmung des Hochschulrechenzentrums sowie die Belange der anderen Nutzer nicht beeinträchtigt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Nutzer

(1) Rechte

Die nutzungsberechtigten Personen (Nutzer) haben das Recht, die vom Rechenzentrum zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationssysteme im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung sowie ggf. laborspezifischer Regelungen zu nutzen.

Ein hiervon abweichende Nutzung, insbesondere für kommerzielle Zwecke, bedarf einer gesonderten Genehmigung durch die Hochschulleitung.

(2) Allgemeine Pflichten

Der Nutzer ist verpflichtet, darauf zu achten, daß er die vorhandenen Betriebsmittel (Arbeitsplätze, CPU-Kapazität, Plattenspeicherplatz, Leitungskapazitäten, Peripheriegeräte und Verbrauchsmaterial) verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll nutzt. Der Nutzer ist verpflichtet, Beeinträchtigungen des Betriebs, soweit sie vorhersehbar sind, zu unterlassen und nach bestem Wissen alles zu vermeiden, was Schaden an der IuK-Infrastruktur oder bei anderen Nutzern verursachen kann. Soweit Rechner und Netze anderer Betreiber mitbenutzt werden, sind deren Nutzungs- und Zugriffsrichtlinien einzuhalten.

Zuwerhandlungen können sowohl Schadensersatzansprüche als auch den Ausschluß von der Nutzung zur Folge haben (§ 7).

(3) Umgang mit Nutzungskennungen

Der Nutzer hat jegliche Art der mißbräuchlichen Nutzung der IuK-Infrastruktur zu unterlassen. Er ist insbesondere dazu verpflichtet,

- a) ausschließlich mit Nutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihm gestattet wurde; die Weitergabe von Kennungen und Paßwörtern ist grundsätzlich nicht gestattet;
- b) den Zugang zu den IuK-Ressourcen durch ein geheimzuhaltendes Paßwort oder ein gleichwertiges Verfahren zu schützen;
- c) Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Dritten der Zugang zu den IuK-Ressourcen verwehrt wird. Der Nutzer trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter seiner Nutzerkennung vorgenommen werden, und zwar auch dann, wenn diese Aktionen durch Dritte vorgenommen werden, denen er zumindest fahrlässig den Zugang ermöglicht hat;
- d) fremde Nutzerkennungen und Paßwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen;
- e) keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekanntgewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern.

(4) Softwarenutzung

Der Nutzer ist darüber hinaus verpflichtet,

- a) bei der Nutzung von Software (Quellen, Objekte), Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Regelungen (Urheberrechtsschutz, Copyright) einzuhalten;
- b) sich über die Bedingungen, unter denen die zum Teil im Rahmen von Lizenzverträgen erworbene Software, Dokumentationen oder Daten zur Verfügung gestellt werden, zu informieren und diese Bedingungen zu beachten;
- c) insbesondere Software, Dokumentationen und Daten, soweit nicht ausdrücklich erlaubt, weder zu kopieren noch weiterzugeben, noch zu anderen als den erlaubten, insbesondere nicht zu gewerblichen Zwecken, zu nutzen.

Zuwerhandlungen können sowohl Schadensersatzansprüche als auch den Ausschluß von der Nutzung zur Folge haben (§ 7).

(5) Systemkonfiguration

Dem Nutzer ist es untersagt, ohne Einwilligung des zuständigen Systembetreibers an den Standorten Amberg u. Weiden

- a) Eingriffe in die Hardware-Installation vorzunehmen,
- b) die Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerks zu verändern,
- c) Software eigenständig zu installieren.

(6) Straftatenbestände

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß folgende Sachverhalte Straftatbestände darstellen:

- a) Ausspähen von Daten (§ 202a StGB),
- b) unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303a StGB),
- c) Computersabotage (§ 303b StGB) und Computerbetrug (§ 263a StGB),
- d) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB),

- e) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 Abs, 3 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinder-pornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB),
- f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ § 185 ff StGB),
- g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z.B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ § 106 ff., UrhG).

§ 6 Rechte und Pflichten des Rechenzentrums

- (1) Das Hochschulrechenzentrum führt eine Dokumentation über die erteilten Nutzungsberechtigungen.
- (2) Das Hochschulrechenzentrum gibt die Ansprechpartner für die Betreuung seiner Nutzer bekannt.
- (3) Das Hochschulrechenzentrum führt eine regelmäßige Datensicherung am Server durch. Es wird aber **ausdrücklich** darauf hingewiesen, daß keinerlei Garantie für den Bestand der Nutzerdaten übernommen wird! **Dies gilt auch für gespeicherte Mails!** Deshalb sollten wichtige Daten stets auf Diskette gesichert werden.
- (4) Das Hochschulrechenzentrum trägt in angemessener Weise, insbesondere in Form regelmäßiger Stichproben, zum Verhindern bzw. Aufdecken von Mißbrauch bei.
- (5) Der Systembetreiber ist dazu berechtigt,
 - a) die Sicherheit von System und Paßwörtern regelmäßig mit geeigneten Software-Werkzeugen zu überprüfen, um seine Ressourcen und die Daten der Nutzer vor Angriffen Dritter zu schützen;
 - b) die Aktivitäten der Nutzer (z.B. durch die Login-Zeiten oder die Verbindungsdaten im Netzverkehr) zu dokumentieren und auszuwerten, soweit dies Zwecken der Abrechnung, der Ressourcenplanung, der Überwachung des Betriebs oder der Verfolgung von Fehlerfällen und Verstößen gegen die Nutzungsrichtlinien sowie gesetzlichen Bestimmungen dient;
 - c) unter Beachtung des Vieraugenprinzips und der Aufzeichnungspflicht in Nutzerdateien Einsicht zu nehmen, soweit es zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs bzw. bei Verdacht auf Mißbräuche (etwa strafbarer Informationsverbreitung oder -speicherung) zu deren Verhinderung unumgänglich ist;
 - d) bei Erhärtung des Verdachts auf strafbare Handlungen erforderlichenfalls beweisichernde Maßnahmen einzusetzen.
- (6) Der Systembetreiber ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- (7) Der Systembetreiber ist verpflichtet, im Verkehr mit Rechnern und Netzen anderer Betreiber deren Nutzungs- und Zugriffsrichtlinien einzuhalten.

§ 7 Haftung des Nutzers

- (1) Der Nutzer haftet für alle Nachteile, die der Hochschule durch mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der DV-Ressourcen und Nutzungsberechtigung oder dadurch entstehen, daß der Nutzer schuldhaft seinen Pflichten aus dieser Nutzungsordnung nicht nachkommt.
- (2) Der Nutzer haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn er diese Drittnutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle einer Weitergabe seiner Nutzerkennung an Dritte. In diesem Fall kann die Hochschule vom Nutzer nach Maßgabe der Entgeltordnung ein Nutzungsentgelt für die Drittnutzung verlangen.
- (3) Der Nutzer hat die Hochschule von allen Ansprüchen freizustellen, wenn Dritte die Hochschule wegen eines mißbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens des Nutzers auf Schadensersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen wird. Die Hochschule wird dem Nutzer den Streit erklären, sofern Dritte gegen das Rechenzentrum gerichtlich vorgehen.

§ 8 Haftung des Systembetreibers/Haftungsausschluß

- (1) Der Systembetreiber übernimmt keine Garantie dafür, daß die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder daß das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Der Systembetreiber kann nicht die Unversehrtheit (bzgl. Zerstörung, Manipulation) und Vertraulichkeit der bei ihm gespeicherten Daten garantieren.
- (2) Der Systembetreiber haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die dem Nutzer aus der Inanspruchnahme der IuK-Ressourcen nach § 2 entstehen, soweit sich nicht aus den gesetzlichen Bestimmungen zwingend etwas anderes ergibt.

§ 9 Folgen einer mißbräuchlichen oder gesetzwidrigen Nutzung

- (1) Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsrichtlinien, insbesondere des § 5 (Rechte und Pflichten des Nutzers), kann der Systembetreiber die Nutzungsberechtigung einschränken oder ganz entziehen. Es ist dabei unerheblich, ob der Verstoß einen materiellen Schaden zur Folge hatte oder nicht.
- (2) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein Nutzer auf Dauer von der Nutzung sämtlicher IuK-Ressourcen nach § 2 ausgeschlossen werden.

- (3) Bei unberechtigten Zugriffen („Hacker-Angriffen“) auf Rechner der Hochschule handelt es sich um eine Beeinträchtigung bzw. Behinderung des bestimmungsgemäßen Betriebs einer Hochschuleinrichtung im Sinne des Artikel 93 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes. Dies kann gemäß Artikel 93 Abs. 2 Nr. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes den Widerruf der Immatrikulation zur Folge haben.
- (4) Unbeschadet der Entscheidungen werden strafrechtliche Schritte und zivilrechtliche Ansprüche durch den Kanzler der Hochschule Amberg-Weiden geprüft. Der Systemadministrator ist verpflichtet, strafrechtlich und zivilrechtlich bedeutsam erscheinende Sachverhalte dem Kanzler der Hochschule Amberg-Weiden mitzuteilen, der die Einleitung geeigneter weiterer Schritte prüft und gegebenenfalls veranlaßt.

§ 10 Sonstige Regelungen

- (1) Für die Nutzung von IuK-Ressourcen können in gesonderten Ordnungen Gebühren festgelegt werden.
- (2) Für bestimmte Systeme können bei Bedarf ergänzende oder abweichende Nutzungsregelungen festgelegt werden.

§ 11 Ergänzende Klausel

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung läßt die Gültigkeit der Nutzungsordnung als Ganzes unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 15.03.2000 in Kraft

Amberg, den 02.02.2000



Prof. Dr. August Behr
Präsident



Norbert Gärtner
Kanzler

Anhänge

Anhang A Verhaltensregeln für RZ-Pools/Arbeitsplätze

Auf jeden Fall:

- ☺ Benutzung der RZ-Pools (im Gebäude MB/UT untergebracht) nur nach Registrierung am Zugangskontroll-Leser. Es finden stichprobenartige Kontrollen statt!
- ☺ Ordentliches An- und Abmelden vom System
- ☺ Bei auftretenden Defekten oder Netzwerkproblemen senden Sie bitte ein e-mail an die unten genannten Ansprechpartner
- ☺ Nach Sitzungsende sind nicht mehr gebrauchte Dateien zu löschen
- ☺ Nach Beendigung der Arbeit ist der Monitor und der PC auszuschalten
- ☺ Stühle sind wieder ordentlich an die Tische zu stellen
- ☺ Es wird gebeten, die Räume sauber zu halten und für Abfälle die dafür vorgesehenen Behältnisse zu nutzen
- ☺ Bitte verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz ordentlich. Denken Sie daran, dass außer Ihnen auch noch andere an einem sauberen und funktionsfähigen Arbeitsplatz arbeiten wollen!!!
- ☺ Am Abend schaltet der letzte Nutzer die Raumbelichtung aus und schließt geöffnete Fenster

Auf keinen Fall:

- ☹ Nutzung für kommerzielle Interessen
- ☹ Änderung in der Hardware- bzw. Softwarekonfiguration
- ☹ Start der Rechner mit eigener Systemdiskette
- ☹ Installation und Start von Fremdsoftware/Spielen
- ☹ Kopieren von Software auf Rechner der Hochschule Amberg-Weiden unter Verletzung von lizenzrechtlichen Bestimmungen
- ☹ Filesharing-Software installieren oder benutzen
- ☹ Speichern von unzulässigen Daten (Daten, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können)
- ☹ Verändern der Platzierung bzw. Position von PCs, Monitoren oder Druckern und Mobiliar
- ☹ Essen, Trinken und Rauchen
- ☹ Hacken von Rechnern, -Systemen, -Netze bzw. fremde Daten aus dem Datennetz mitzuhören, auszuspionieren, aufzuzeichnen oder zu verändern.
- ☹ Netzwerkdrucker ausschalten
- ☹ Erzeugen von hoher Netzlast (extrem große Emails, große Downloads)

Anhang B WLAN-Nutzung

Voraussetzung für die Nutzung der Wireless LAN Infrastruktur der Hochschule Amberg-Weiden:

- Ein gültiger Benutzer-Account (Novell) für den Zugang zum Hochschulnetz
- Man ist verpflichtet einen **regelmäßig aktualisierten** Virenschanner zu installieren, und zu betreiben!
- Das RZ unterstützt die beiden Standards nach 802.11b (max. 11MBit/s) und 802.11g (max. 54Mbit/s)
- Bei der Nutzung des WLAN gelten die oben genannten Regeln und Vorschriften (§1 - §12)
- Der Benutzer haftet für seine Handlungen (insbesondere bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Benutzungsordnungen der Betreiber)

Anhang C *Verfügbare Hard- und Software-Systeme in den RZ-Pools*

Standort Amberg

Arbeitsplatzsysteme

Zum 01.10.2009 stehen insgesamt 166 Arbeitsplatzsysteme in 8 PC-Pools des RZ zur Verfügung:

- Raum 108: 13 PCs (Dell OptiPlex GX270, P4 2,6GHz, 1 GB, 40 GB, DVD/CD-RW, Floppy); 17“ TFT; Win XP
- Raum 109: 13 PCs (Dell OptiPlex GX270, P4 2,6GHz, 1 GB, 40 GB, DVD/CD-RW, Floppy); 17“ TFT; Win XP
- Raum 124: 31 PCs (Optiplex 745DT, Core 2 Duo 2,66GHz, 4 GB, 160 GB, DVD/RW-Brenner); 20” TFT; Win XP
- Raum 125: 11 PCs (Optiplex 960, Core 2 Quad 2,83GHz, 4GB, 160 GB, DVD/RW-Brenner); 24” TFT; Win XP
- Raum 126: 11 PCs (Optiplex 960, Core 2 Quad 2,83GHz, 4GB, 160 GB, DVD/RW-Brenner); 24” TFT; Win XP
- Raum 127: 31 PCs (Intel Xeon 3,0GHz, 4 GB, 250 GB, DVD/RW-Brenner, Floppy); 20” TFT; Win XP
- Raum 224: 31 PCs (Optiplex 960, Core 2 Quad 2,83GHz, 4GB, 160 GB, DVD/RW-Brenner); 24” TFT; Win XP
- Raum 319: 25 PCs (P4 2,80GHz, 1GB, 80GB, DVD-ROM); 17“ TFT; Win XP

Systemarchitektur

Alle Arbeitsplatzsysteme sind in ein Novell-Netzwerk (Novell Netware 6.5) integriert. Im Netz werden folgende Dienste angeboten:

- Druckdienste (6 Laserdrucker)
- Dateiablagendienste (File-Server):

Verfügbare Laufwerke:

Lokal:	Laufwerk	C:	(lokale Festplatte)
	Laufwerk	A:	(Diskette 3,5“ bzw. LS120)
	Laufwerk	D:	(DVD, CD-RW – Combo-LW im Raum 123, 124,125, 126, 224) (DVD-Brenner im Raum 127, 128)
Netz:	Laufwerk	H:	150MB (stud. User)
		W:	gemeinsames Laufwerk standortübergreifend (Tauschlaufwerk für alle Nutzer), wird wöchentlich am Freitag gelöscht!!
		L:	(Lehre) ! standortbezogen! gemeinsames Laufwerk der Professoren und Studierenden. Verz. D-Pool: zum Speichern von Daten. wird jeden Freitag gelöscht!! Verz. Skripten: Lesezugriff durch Studierende
		I:	System-LW des RZ für Tools etc. (für alle Nutzer)

- Anschluss an das Wissenschaftsnetz (X-Win) mit 100MBit/s Anschlusskapazität und Verteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Nutzergruppen.
- Die Anbindung des Standortes Weiden erfolgt mit einer internen symmetrischen Leitung, mit einer Kapazität von ebenfalls 100 MBit/s in beide Richtungen.

Software

Sie verteilt sich in verschiedenen Anwendungsgruppen zugeordnet auf die PC-Pools des RZ.

Siehe Internet: www.haw-aw.de
Auf den Link klicken: [Rechenzentrum](#)
unter dem Bereich : [Service](#)
siehe Link: [Software in den RZ-Pools](#)

hier finden Sie immer die aktuelle Übersicht der installierten Software

Standort Weiden

Arbeitsplatzsysteme

Zum 01.10.2009 stehen insgesamt 125 Arbeitsplatzsysteme in 7 PC-Pools zur Verfügung:

- Raum 106: 31 PCs (Core 2 Quad 2,83GHz, 4GB RAM, 250GB HDD, DVD-RW, Nvidia 256 MB); 19" TFT; WIN XP)
- Raum 124: 13 PCs (Core 2 Duo 2,13 Ghz, 4 GB RAM, 160GB HDD, DVD-RW, ATI X1300); 19" TFT, Win XP
- Raum 205: 1 iMAC (Core 2 Duo 2,4 GHz, 4 GB RAM, 320GB HDD); 24" TFT; MAC OS
(MAC-Lab) 2 MAC Pro (2x Intel Core 2 Quad 2,8 GHz, 8GB RAM, 320 GB HDD, 1TB HDD); 23" TFT, MAC OS)
4 PCs (Core 2 Duo 2,33 GHz, 4 GB RAM, 160 GB HDD, Nvidia 256MB); 20" TFT, Win XP
- Raum 232: 13 PCs (Core 2 Quad , 2,83 GHz, 4GB RAM, 500GB HDD, 512 MB Grafik, DVD RW); 22" TFT, WIN XP)
- Raum 233: 11 PCs (P4, 2,0 GHz, 1GB, 20GB, 512 MB Grafik, DVD/CD- Lw, 22" TFT, WIN XP
- Raum 234: 18 PCs (P4, 1,6 GHz, 256 MB, 20 GB HDD, 256MB Grafik, DVD); 15" TFT; Win XP
1 PC (P4, 1,6 GHz, 256 MB, 20 GB HDD, DVD/ DVD-RW); 15" TFT; Win XP
- Raum 240: 31 PCs (Intel Core 2 Quad 2,4 GHz, 4GB RAM, 250GB HDD, 512 MB Grafik, DVD/DVD-RW, 22" TFT, WIN XP)

Systemarchitektur

Alle Arbeitsplatzsysteme sind in ein Novell-Netzwerk (Novell Netware 6.5) integriert. Im Netz werden folgende Dienste angeboten:

- Druckdienste (7 Laserdrucker)
- Dateiablagendienste:

Verfügbare Laufwerke:

Lokal:	Laufwerk	C:	(lokale Festplatte) bitte nichts auf C speichern, da diese Daten gelöscht werden
		A:	(Diskettenlaufwerk)
		D:	(DVD/CD-RW bzw. CD-ROM)
Netz:	Laufwerk	H:	150MB (stud. User)
		W:	gemeinsames Laufwerk standortübergreifend (Tauschlaufwerk für alle Nutzer), wird wöchentlich am Freitag gelöscht !!
		L:	(Lehre) ! standortbezogen! gemeinsames Laufwerk der Professoren und Studierenden. Verz. D-Pool: zum speichern von Daten. wird wöchentlich am Freitag gelöscht !!
			Verz. Skripten: Lesezugriff durch Studierende
		I:	System-Lw des RZ für Tools etc. (für alle Nutzer)

- Anschluß an das RZ mittels einer symmetrischen 100MBit/s Standleitung

Software

Sie verteilt sich auf die verschiedenen PC-Pools

Siehe Internet: www.haw-aw.de
Auf den Link klicken: [Rechenzentrum](#)
unter dem Bereich : [Service](#)
siehe Link: [Software in EDV-Laboren \(Weiden\)](#)

hier finden Sie immer die aktuelle Übersicht der installierten Software

Anhang D Raumbelegung und Öffnungszeiten

Standort Amberg

Raumbelegung

Die Arbeitsplatzsysteme sind auf sieben EDV-/CAE-Labore verteilt, welche im Gebäude der Studiengänge Maschinenbau und Umwelttechnik untergebracht sind:

RZ-Pool I,	Raum 124	CAE-Labor I,	Raum 125
RZ-Pool II,	Raum 109	CAE-Labor II,	Raum 126
RZ-Pool III	Raum 224	CAE-Labor III,	Raum 127

Übungs-Labor , Raum 108

Im RZ-Pool I, II, III, CAE-Labor I, II und III, finden in der Vorlesungszeit Lehrveranstaltungen (Belegungspläne hängen in den Gebäuden der einzelnen Fachrichtungen und in den Schaukästen des RZ, Geb. MB/UT 1. OG, zur Einsicht aus) statt. In diesen Räumen stehen deshalb auch für die EDV-Vorlesungen geeignete Hilfsmittel (Datenprojektor, usw.) zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Rechner für Zwecke des Studiums, Semesterarbeiten, Übungen und zur Erledigung von Dienstaufgaben zur Verfügung.

Raum 108 ist ein Übungslabor, welches den Studenten während der ausgewiesenen Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Dieser Raum ist nicht für den Vorlesungsbetrieb konzipiert, deshalb stehen auch keine Hilfsmittel wie Datenprojektor, Tageslichtprojektor, usw. zur Verfügung)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: **07:00** - **20:00** Uhr

A C H T U N G

Für den Pool **127** gelten folgende Öffnungszeiten:

während des Semesters

Mo. – Do.: **07:00** - **24:00** Uhr

Fr.: **07:00** - **20:00** Uhr

Vorlesungsfreie Zeit und Brückentage

Mo. – Fr.: **07:00** - **20:00** Uhr

Die Räume 108, 109, 124, 125, 126, 127, 224 sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr durchgehend geöffnet (Nutzung der RZ-Pools-/CAE-Labors nur außerhalb der Lehrveranstaltungen). Die Hausmeister sind angehalten für die Einhaltung dieser Öffnungszeiten zu sorgen.

Achtung: Den Mittwoch, ab 13:00 Uhr hat das Rechenzentrum als Wartungsfenster definiert. Diese Wartungsfenster kann bei Bedarf (Installationen, Störungen) in Anspruch genommen werden!!!

Standort Weiden

Die Arbeitsplatzsysteme sind auf sechs EDV-/CAE-Labore verteilt:

EDV-Labor I,	Raum 106	CAX-Labor I,	Raum 239/240
EDV-Labor II, (Projekte)	Raum 206	CAX-Labor II,	Raum 232
EDV-Labor III,	Raum 124	CAX-Labor III,	Raum 233
		Sprachlabor,	Raum 234

Im EDV-Labor I, III, und CAX-Labor I, II, III finden in der Vorlesungszeit Lehrveranstaltungen (Belegungspläne hängen in den Schaukasten neben EDV-Labor I zur Einsicht aus) statt. In diesen Räumen stehen deshalb auch für die EDV-Vorlesungen geeignete Hilfsmittel (Datenprojektor, usw.) zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Rechner für Zwecke des Studiums, Semesterarbeiten, Übungen und zur Erledigung von Dienstaufgaben zur Verfügung.

EDV-Labor II ist ein Übungslabor und Projektlabor, welches den Studenten während der ausgewiesenen Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Dieser Raum ist nicht für den Vorlesungsbetrieb konzipiert, deshalb stehen auch keine Hilfsmittel wie Datenprojektor, Tageslichtprojektor, usw. zur Verfügung)

Das Sprachlabor wird für den Sprachunterricht genutzt und ist nur eingeschränkt geöffnet. (Öffnungszeiten hängen im Schaukasten neben EDV-Labor I aus)

Öffnungszeiten:

A C H T U N G			
während des Semesters			
Mo. – Fr.:	07:00	-	19:00 Uhr
Vorlesungsfreie Zeit			
Mo. – Fr.:	07:00	-	17:00 Uhr

Die Räume 105, 106, 124, 232, 233, 234, 240 sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr während des Semesters durchgehend geöffnet (Nutzung der EDV-/CAX-Labors nur außerhalb der Lehrveranstaltungen). Die studentische Hilfskraft ist angehalten für die Einhaltung dieser Öffnungszeiten zu sorgen. **Außerdem ist während des Semesters jeweils ein Labor bis 21:00 Uhr geöffnet. (Laboröffnungszeitenabelle im Schaukasten neben EDV-Labor I)**

Achtung: Wartungsfenster (näheres siehe Schaukasten neben EDV-Labor I)

Anhang E *Ansprechpartner*

Standort Amberg

Ansprechpartner für den laufenden Betrieb:

Hr. A. Dotzler
Raum 204, Tel.: 09621/482-142 oder -264
e-mail: A.Dotzler@haw-aw.de

Ansprechpartner für Planung und Konzeption:

Hr. Dotzler, dto.
Prof. Dr. J. Brummer
Raum 121, Tel.: 09621/482-176
e-mail: J.Brummer@haw-aw.de

Standort Weiden

Ansprechpartner für den laufenden Betrieb:

Hr. Josef Faltenbacher
Raum 217, Tel.: 0961/382-209
e-mail: J.Faltenbacher@haw-aw.de

Hr. Alexander Pemp
Raum 217, Tel.: 0961/382-206
e-mail: A.Pemp@haw-aw.de

Ansprechpartner für Planung und Konzeption:

Hr. Dotzler, dto.
Prof. Dr. W. Renninger
Raum 114, Tel.: 0961/382-160
e-mail: W.Renninger@haw-aw.de